

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V.

Leistungsbeschreibung der Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

-Entwurfsstand 31.05.2016

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e.V.

Siemensstr. 7

52525 Heinsberg

Tel: 02452 182-0

Fax: 02452 182-700

info@awo-hs.de

www.awo-hs.de



Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Thema	Seite
1	Anschriften, Träger und Ansprechpartner	4
2	Gesetzliche Grundlagen	5
3	Räumlichkeiten und materielle Ausstattung	6
4	Zielgruppen	6
5	Ziele, Grundhaltungen, Arbeitsweisen	7
6	Niederschwelligkeit	8
7	Leistungsstruktur und Mitarbeiterqualifikation	8
8	Multiprofessionelles Team und kollegiale Fallberatung	9
9	Supervision und Fortbildung	9
10	Ablauf der Beratung und Evaluation	10-11
11	Leistungsangebote	12
11.1	Beratung von Eltern, Erziehungsberechtigten, Pflegepersonen	12
11.1.1	Mitwirkung im Hilfeplanverfahren auf Wunsch der Eltern	13
11.1.2	Beratung bei Trennung und Scheidung	13
11.1.3	Umgangsanbahnung	14
11.1.4	Angeordnete Beratung durch das Familiengericht	14-15
11.2	Beratung von Kindern und Jugendlichen	15
11.2.1	Individuelle Beratung	15
11.2.2	Gruppenangebote für Kinder	15
11.3	Beratung bei einschneidenden Lebensereignissen und möglicher Traumatisierung	15
11.4	Beratung bei sexueller Gewalt	16
11.5	Beratung bei häuslicher Gewalt	16-17
11.6	Kriseninterventionen	17

Kapitel	Thema	Seite
11.7	Beratung online	17
11.8	Therapeutische Angebote	17
11.9	Offene Sprechstunden	18
11.10	Kooperationen mit Familienzentren	19
11.11	Prävention	20
11.11.1	Sexualpädagogische Beratung	20
11.11.2	Neue Medien	20
11.12	Beratung im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung	21
11.12.1	Fachkräfte aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Ausbildung	21
11.12.2	Fachberatung zur Umgangsbegleitung	21
11.12.3	Telefonische Sprechstunde und persönliche Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter im Kreis Heinsberg	21
12	Kooperation und Vernetzung	22
12.1	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	22
12.2	Mitwirkung in Arbeitskreisen und Gremien	22
13	Zusatzangebot	23
13.1	Fachdienst im Rahmen des Kinderschutzes	23
14	Überblick weitere Zusatzangebote	25



1. Anschriften, Träger und Ansprechpartner

Anschriften:

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Westpromenade 90

52525 Heinsberg

☎ 02452 2841

📠 02452 101273

@ eb@awo-hs.de

Außerdem können Ratsuchende unser Angebot in den Familienzentren im Kreis Heinsberg, mit denen wir Kooperationsverträge abgeschlossen haben, in Anspruch nehmen. Anschriften und Zeiten werden auf unserer Internetseite veröffentlicht. Je nach örtlicher Gegebenheit stehen dort die Leistungen nicht im vollen Umfang zur Verfügung.

Träger:

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.

Siemensstraße 7

52525 Heinsberg

☎ 02452 182-700

📠 02452 182-44700

@ info@awo-hs.de

Vorstandsvorsitzender: Bernd Reibel

Geschäftsführer: Andreas Wagner

Leitung:

Dipl.-Psych. Christina Kefalidis

@ christina.kefalidis@awo-hs.de

Anfragen, Terminvereinbarung

Anmeldungen können persönlich an unserer Beratungsstelle, telefonisch, über das Anmeldeformular auf unserer Homepage oder per E-Mail erfolgen. Eine anonyme Beratung ist auf Wunsch möglich.

Eine Terminvergabe erfolgt kurzfristig (keine Warteliste!). In der Regel erhalten die Ratsuchenden spätestens eine Woche nach Anmeldung die Information über den Termin ihres Erstgesprächs. In Krisen und dringenden Fällen wird wenn möglich, sofort ein Termin vergeben bzw. kurzfristig vereinbart. Unter der Internetadresse www.awo-hs.de besteht die Möglichkeit, sich direkt und anonym mit unseren Beratern und Beraterinnen in Verbindung zu setzen.



2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß §5 Abs. 1 SGB VIII haben Ratsuchende ein Wunsch und Wahlrecht.

§5 Wunsch- und Wahlrecht

- (1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

Grundlage des Leistungsangebotes der AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Heinsberg ist der, mit dem Jugendamt Kreis Heinsberg, im Auftrag der fünf Jugendämter des Kreises Heinsberg, geschlossene Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen gemäß der §§16, 17, 18, 28 SGB VIII.

Darüber hinaus haben junge Menschen in Deutschland nach § 1 SGB VIII das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung.

Erziehungsberatungsstellen stellen ein Angebot der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) dar, wobei ihre Aufgaben im § 28 SGB VIII geregelt werden. Danach sollen im Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Fachrichtungen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, aber auch die Kinder und Jugendlichen selbst, bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, unterstützt werden. Ebenfalls sollen sie bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung Unterstützung erhalten. Der § 41 SGB VIII weitet den Adressatenkreis auf junge Volljährige aus, wobei die Hilfe in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt wird, in begründeten Fällen aber auch darüber hinaus fortgeführt werden kann.

Für unsere Beratungsstelle sind die Richtlinien des zuständigen Landesministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen sowie die Regeln fachlichen Könnens in der jeweils geltenden Fassung verbindlich.

Für unsere Berater und Beraterinnen gelten die Schweigepflicht gemäß § 203 StGB und die Regelungen gemäß der §§ 61-65 SGB VIII zum Schutz von Sozialdaten.



3. Räumliche und materielle Ausstattung

Die Erziehungsberatungsstelle befindet sich in einem modernen, behindertengerechten Bürogebäude im Zentrum der Stadt Heinsberg und ist per Bahn, Bus, PKW und zu Fuß leicht zu erreichen. Parkplatzmöglichkeiten gibt es genügend und in unmittelbarer Nähe in der Heinsberger Innenstadt.

Jeder Berater/jede Beraterin verfügt über ein eigenes Büro, das die Durchführung von Familiengesprächen ermöglicht. Darüber hinaus sind ein ausreichend großer Raum zu Familien- und Gruppengesprächen, ein Raum für spieltherapeutische Interventionen, ein zentrales Sekretariat sowie ein Wartebereich und sanitäre Anlagen vorhanden.

Die Beratungsstelle verfügt über eine, ihrer Größe entsprechende, Ausstattung mit Test-, Spiel-, Therapie- und Beschäftigungsmaterial sowie über die dazugehörige technische Ausstattung und die notwendige Fachliteratur.

Bei der Gestaltung der Räume sowie der Auswahl des Mobiliars wird darauf geachtet, dass eine freundliche, kind- und familiengerechte Atmosphäre in allen Bereichen der Beratungsstelle entsteht.

4. Zielgruppen

Die Leistungen der Beratungsstelle können in Anspruch nehmen:

1. Eltern, Alleinerziehende, Erziehungsberechtigte
2. Pflegepersonen und Adoptiveltern
3. Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige nach Maßgabe des § 41 SGB VIII
4. Sozialpädagogische Fachkräfte bzw. Fachdienste der Jugendämter
5. Einrichtungen und Dienste, die mit der Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen beauftragt sind und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das Angebot ersetzt nicht einen notwendigen Fachdienst oder ein Praxisleitungsangebot. Diese sind aus inhaltlichen Gründen, wegen der Intensität der Inanspruchnahme in einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung, vorzuhalten.
6. Angehörige oder sonstige Personen im Umfeld eines Kindes, die problematische Situationen mit Kindern und Jugendlichen beobachten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können.

Die Erziehungsberatungsstelle kann auf Wunsch und bei Bedarf Kooperationsvereinbarungen mit Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen, Familiengerichten und weiteren Einrichtungen abschließen.



5. Ziele, Grundhaltungen, Arbeitsweisen

Die AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ist eine Einrichtung des AWO Kreisverbandes Heinsberg e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt kämpft mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleitungen für eine sozial gerechte Gesellschaft. Unsere Leitsätze sind die Kernthesen des AWO Leitbildes. Leitsätze und Leitbild sind Grundlage für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden unserer Arbeit. Leitsätze und Leitbild gelten für Mitgliederverband und Unternehmensbereich gleichermaßen.

Unsere Leitsätze im Überblick:

- Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte des freiheitlich-demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.
- Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluß nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.
- Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.
- Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.
- Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.
- Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.
- Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamem Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.
- Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes; wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit.
- Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

6. Niederschwelligkeit

Unser Angebot ist menschlich, vertraulich, freiwillig und kostenfrei und für alle Bevölkerungsgruppen auch ohne förmliche Leistungsgewährung zugänglich, unabhängig von sozialem Status, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Die Beratung ist ein niederschwelliges Angebot. Anmeldungen können unkompliziert, ohne weitere Formalitäten, persönlich, telefonisch oder per Internet erfolgen.

Termine in Kindergärten, offenen Ganztagschulen und Schulen ergänzen die Arbeit der Beratungsstelle. Zusätzlich führen wir kostenfreie Vorträge aus dem Bereich der Pädagogik, Psychologie und Sozialpädagogik für Eltern, andere Erziehende sowie Fachkräfte durch.

7. Leitungsstruktur und Mitarbeiterqualifikation

Die Beratungsstelle verfügt über folgenden Personalschlüssel:

Dipl. Psychologe/Psychologin (Leitung 1,0)

Dipl. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin/ Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (MA 1,0)

Dipl. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin/ Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (MA 1,0)

Dipl. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin/ Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (MA 0,5)

Verwaltungskraft (MA 1,0)

Für die Beratungsstelle gibt es eine Leitung mit Dienst- und Fachaufsicht.

Unter Einbeziehung des Fachteams werden Abläufe, Standards, Arbeitsweisen und Kooperationsformen gemeinsam definiert und überprüft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle verfügen über unterschiedliche Grundqualifikationen und vielfältige Zusatzqualifikationen. In den multidisziplinär zusammengesetzten Fachteams sind Fachkräfte aus Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik/Sozialarbeit vertreten. Sie verfügen über Zusatzqualifikationen, wie z.B. Gesprächspsychotherapie, systemische Familientherapie, Supervision und Mediation.

Praktikanten aus den, im Team vertretenen unterschiedlichen Fachrichtungen, werden nach Möglichkeit in das Team eingebunden. Dies bedeutet nicht nur für die Studierenden die Möglichkeit Einblick in das Arbeitsfeld der Beratung zu erhalten, sondern auch eine Bereicherung für die Teamarbeit sowie die evtl. Gewinnung zukünftiger, qualifizierter Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen.



8. Multiprofessionelles Team und kollegiale Fallberatung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle arbeiten als multiprofessionelles Team zusammen. Die Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen betrachten die Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und Familien gemeinsam, unter Berücksichtigung des jeweiligen fachlichen Wissens. Ziel ist es, die unterschiedlichen Methoden und Arbeitsweisen im Rahmen der internen multiprofessionellen Hilfeplanung auf die Erfordernisse des Einzelfalls abzustimmen.

Multiprofessionelle Sichtweisen eröffnen differenzierte Möglichkeiten. Unterschiedliche fachliche Sichtweisen ermöglichen eine differenzierte Anamnese und bieten Raum für multiprofessionelle Interventionen.

Das multiprofessionelle Zusammenwirken bietet unterschiedliche, fachliche Sichtweisen und dies wiederum ermöglicht die Berücksichtigung differenzierter Aspekte einer Problemsituation, die unter anderem sozialisationsbedingte, entwicklungsbedingte oder krankheitsbedingte Anteile haben kann. Das multiprofessionelle Team bietet je nach Beratungsanlass Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Interventionen an. Dabei werden die Problemlagen im Zusammenhang mit dem gesamten Familiensystem und/oder weiteren Personen (Kindergarten, Schule, Verein usw.) betrachtet.

Die regelmäßige Fallbesprechung im Team unterstützt die Auswertung des Beratungsablaufs, die Reflexion schwieriger Gespräche sowie die gemeinsame weitere interne Hilfeplanung durch Anregung aus den jeweiligen Fachrichtungen.

9. Supervision und Fortbildung

Alle Mitarbeiter/innen stehen in einem wöchentlichen fachlichen Austausch miteinander. Darüber hinaus findet regelmäßig externe Supervision statt.

Die regelmäßige Teilnahme an fachlichen Fortbildungen ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtend. Diese sind methodisch ausgerichtet oder behandeln Themen, die veränderte gesellschaftliche Bedingungen behandeln.



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

10. Ablauf der Beratung und Evaluation

Ablauf der Beratung

1. Anamnese
Dem Ratsuchenden wird Gelegenheit gegeben, die Fragen und Probleme, die zum Aufsuchen der Beratungsstelle geführt haben, ausführlich zu schildern. Darüber hinaus werden Begleitumstände sowie Entstehung der jeweiligen Problematik erfragt und dokumentiert.
2. Hilfeplan
Der zweite Schritt im Beratungsprozess umfasst den Versuch, eine konkrete Zielorientierung für die Beratung zu finden. Gemeinsam mit dem Ratsuchenden wird nach sorgfältiger Analyse der Problemsituation ein Beratungsziel definiert.
3. Hilfemaßnahmen
Die dritte Phase des Beratungsgesprächs ist gekennzeichnet durch die Planung und Durchführung der uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, die zur Erreichung des Beratungsziels sinnvoll und notwendig sind. Dabei arbeiten wir lösungs- und vor allem ressourcenorientiert.
4. Verlaufskontrolle
Die Überprüfung der Wirksamkeit der durchgeführten Hilfemaßnahmen geschieht durch kurfrequente Verlaufskontrollen. Stellt sich heraus, dass die eingesetzte Hilfemaßnahme nicht zielführend ist, wird der Hilfeplan bzw. die Hilfemaßnahme geändert. Hierdurch wird eine ständige zeitnahe Kontrolle der Effektivität und Effizienz aller Prozesse im Beratungsgeschehen gewährleistet.



Evaluation

Der Erfolg einer Beratung wird durch folgende Verfahren verifiziert, objektiviert und dokumentiert:

- Laufende Beurteilung des Beratungs- und Betreuungsverlaufs durch die Fachkraft mittels Klientenakte
- Beurteilung des Ergebnisses der Beratung/Betreuung im Ergebnisfragebogen durch die Fachkraft im Laufe des Beratungsprozesses und bei Abschluss der Beratung (Selbstevaluation)
- Beurteilung der Dienstleistung durch die Klienten im Laufe des Beratungsprozesses. (Klientenfragebogen)

Die Auswertung des Klientenfragebogens wird einmal jährlich durchgeführt. Der Ergebnisfragebogen umfasst eine Reihe von Kriterien, die als Indikator für den Erfolg einer Beratung herangezogen werden.

Der Klientenfragebogen gibt Auskunft über die Zufriedenheit der Beratung. Anhand einer Skala von 1 bis 4 können Klienten ihre Zufriedenheit dokumentieren. Es werden Fragen wie Einschätzung des Verlaufs der Beratung, Rahmenbedingungen und Fachkompetenz der beratungskraf durch den Klienten bewertet.

Die Jahresauswertungen werden in unserem Jahresbericht veröffentlicht.

Wir stehen für qualitativ hochwertige Arbeit. Das garantieren wir durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und AWO Qualitätskriterien.



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

11. Leistungsangebote

11.1 Beratung von Eltern, Personensorgeberechtigten, Pflegepersonen

Beratung bedeutet, die Erziehungspersonen in der Erziehung sowie die Entwicklung von Kindern in ihren Familien zu unterstützen. Wir bieten Fachkenntnis statt fertiger Lösungen. Die Beratungs- und Hilfsangebote werden dabei je nach den Erfordernissen der individuellen Situation in Absprache mit den Ratsuchenden gestaltet, d.h. zu Beginn eines jeweiligen Beratungsprozesses findet eine gemeinsame Auftragsklärung statt. Wir sind dabei dem Kindeswohl verpflichtet.

Ziel der Beratungsarbeit ist es, neue Handlungsspielräume in problembelasteten Interaktionen, z.B. innerhalb eines Familiensystems, zu erarbeiten.

Mögliche Beratungsinhalte sind:

- alters- und entwicklungsabhängige Fragestellungen und spezifische Probleme, z.B. im Zusammenhang mit Mediennutzung, mit der sexuellen Entwicklung oder mit schulischen Krisen,
- allgemeine Fragen der Erziehung und Entwicklung, wie beispielsweise Fragen zur Trotzphase, Sauberkeits-, Sexualerziehung, Taschengeldgabe, Mediennutzung, u.v.m.

Die Beratungsangebote stehen auch Pflegefamilien mit ihrem speziellen Beziehungsgefüge, z.B. insbesondere bei Verwandtenpflege, zur Verfügung.

Die Beratung wird entsprechend der individuellen Fragestellung gestaltet und erfolgt auf psychologischer und pädagogischer Grundlage. Dabei kann auf psychologische und psychosoziale Diagnostik zurückgegriffen werden. Beratung umfasst auch psychotherapeutische Interventionen.

Diagnostik ist Teil des beratenden oder therapeutischen Prozesses. Dabei werden zugleich Anknüpfungspunkte für eine mögliche Veränderung und Verbesserung der Situation gesucht. Wenn eine vertiefende Diagnostik erforderlich ist, werden ergänzend auch standardisierte testdiagnostische Instrumente eingesetzt.

Je nach Bedarf und Absprache wird zudem das soziale Umfeld der Familie einbezogen. Termine in Kindergärten, offenen Ganztagschulen und Schulen ergänzen die Arbeit der Beratungsstelle.



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

11.1.1 Mitwirkung im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) auf Wunsch der Eltern

Eltern, die Hilfe zur Erziehung beantragt haben, können uns auf Wunsch zum Hilfeplanverfahren hinzuziehen. Die Beratungsfachkraft Beraterin bringt ihre Kenntnisse, z.B. von der seelischen Entwicklung von Kindern, der familiären Interaktionsdynamik und ihre fachliche Perspektive ein, um Eltern und Kind zu unterstützen.

11.1.2 Beratung bei Trennung und Scheidung

In der Ambivalenzphase, in der Trennungsphase und danach in der Scheidungs- sowie Nachscheidungsphase bieten wir Beratung, Vermittlung und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche zu allen relevanten Fragestellungen an. Das Beratungsangebot kann sich an die Eltern gemeinsam oder einzeln, an Kinder und Jugendliche, an weitere Familienangehörige oder neue Partner der Eltern richten.

Ziel ist es, Eltern dabei zu unterstützen, nach einer Trennung ihre Elternbeziehung neu zu definieren, ein Konzept gemeinsamer, elterlicher Sorge zu entwickeln, die Bedürfnisse und Rechte der Kinder angemessen zu berücksichtigen, tragfähige, einvernehmliche Regelungen zum Wohle ihrer Kinder zu finden, ihr Sorgerecht entwicklungsunterstützend auszuüben sowie die Belastungen der Kinder durch elterliche Konflikte zu reduzieren. Dazu gehören ggf. auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Familienmodellen und –konstellationen und/oder die Akzeptanz neuer Partner als weitere Bezugsperson des Kindes.

Die Beratung soll dazu beitragen, eine weitere Eskalation der Konflikte zu verhindern und stattdessen die Einigungsfähigkeit der Eltern unterstützen. Die strittigen Fragen sollen zum Wohl des Kindes geklärt werden. Dabei kann es sinnvoll sein, mit den Eltern erarbeitete Regelungen gemeinsam zu verschriftlichen und ihnen zur Verfügung zu stellen.

Im Mittelpunkt steht immer die Entlastung der Kinder, um eine möglichst störungsfreie weitere Entwicklung zu unterstützen.

Je nach Konstellation und Alter und in Absprache mit den Eltern können die Kinder und Jugendlichen in den Beratungsprozess mit einbezogen werden. Ziele dabei sind, sie in der Akzeptanz der elterlichen Trennung und in ihrer persönlichen Abgrenzung zu unterstützen sowie psychische Belastungen zu verarbeiten.

Bedarfsorientiert bieten wir für diesen Problembereich Gruppenarbeit für Kinder an, um ihnen in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit zu geben, ihre emotionalen und sozialen Probleme zu bearbeiten und von den Erfahrungen und Bewältigungsprozessen



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

anderer Kinder in vergleichbarer Situation zu profitieren. Begleitende Elternarbeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer Gruppe.

Bei Bedarf kann es sinnvoll sein, unsere Angebote mit anderen beteiligten Institutionen oder Professionen zu koordinieren.

11.1.3 Umgangsanhahnung

In Konflikten um Umgangsregelungen versuchen wir strittige Eltern in Beratungsgesprächen zu unterstützen, ihre Elternverantwortung adäquat wahrzunehmen. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und unsere Neutralität zu gewährleisten, erstellen wir jedoch über den Beratungsprozess zu keinem Zeitpunkt inhaltliche Stellungnahmen.

Im Rahmen der Beratung bieten wir eine Umgangsanhahnung als Starthilfe zum selbstbestimmten Umgang an. Zeitlich begrenzt können dabei begleitete Umgänge stattfinden (5 bis maximal 10 Kontakte). Voraussetzung hierzu ist die Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten. Ziel der Beratung und der begleiteten Umgänge ist eine einvernehmliche Regelung zur weiteren Gestaltung des Umgangs zur Verwirklichung des Rechts des Kindes zu positiven Kontakten und Beziehungen zu beiden Elternteilen. Ein weiteres Ziel ist es, die Kontakte so schnell wie möglich wieder in die Eigenverantwortung und –gestaltung der jeweiligen Elternteile zu übertragen. Es geht um das Wiederherstellen von Vertrauen und um Entwicklung von Handlungsoptionen, die eine entwicklungsfördernde Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kind ermöglichen.

Je nach Bedarf und in Absprache mit den Eltern können auch weitere für das Kind wichtige Personen in den Beratungsprozess einbezogen werden.

11.1.4 Angeordnete Beratung durch das Familiengericht

Nach § 156 FamFG bieten wir vom Familiengericht angeordnete Beratung für Eltern an. Ziel hierbei ist, gemeinsam mit den Eltern eine außergerichtliche Einigung zu erreichen und einvernehmlich Lösungen zu erarbeiten.

Ziele sind das Finden einvernehmlicher Lösungen für die Kinder, die Beendigung von Konflikten, die emotionale Abgrenzung vom Partner, die Reduktion der Belastungen für die Kinder sowie die Neudefinition der elterlichen Beziehung.

Dies kann in verschiedenen Settings erfolgen. Mit dem Einverständnis der Klienten sind dabei Arbeitsabsprachen zwischen den beteiligten Institutionen hilfreich.



Auch dabei kann es sinnvoll sein, mit den Eltern erarbeitete Regelungen gemeinsam zu verschriftlichen und ihnen zur Verfügung zu stellen.

Um den Beratungsprozess nicht zu gefährden, erstellen wir auch in diesem Arbeitsfeld keinerlei Berichte oder Stellungnahmen, sondern stärken die eigenverantwortliche Ausgestaltung der Erziehung durch die Eltern.

11.2 Beratung von Kindern und Jugendlichen

11.2.1 Individuelle Beratung

Kinder und Jugendliche können sich in einer Notsituation auch ohne Einbeziehung und Wissen der Eltern an uns wenden. Je nach Anlass kann es notwendig sein, zur Klärung der Situation das Jugendamt einzubeziehen. Andernfalls versuchen wir – mit dem Einverständnis der jungen Ratsuchenden – mit den Eltern gemeinsam Problemlösungen zu erarbeiten und die Kinder und Jugendlichen entsprechend zu unterstützen.

11.2.2 Gruppenangebote für Kinder

Gruppenarbeit für Kinder ermöglicht entwicklungsfördernde Begleitung in einem geschützten Rahmen. Die Unterstützung durch Gleichaltrige, die eine ähnliche persönliche oder familiäre Ausgangslage haben, hilft den Kindern, ihre sozialen oder emotionalen Probleme zu bearbeiten und alternative Erfahrungen zu machen.

Wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist die begleitende Elternarbeit, die die Eltern für die Situation ihrer Kinder sensibilisieren und in ihrer Erziehungsfähigkeit unterstützen soll.

11.3 Beratung bei einschneidenden Lebensereignissen und möglicher Traumatisierung

Wie intensiv Menschen Krisen erleben und bewältigen können, hängt neben den individuellen Resilienzfaktoren auch vom Auslöser der Krise ab.

Wir bieten Beratung an bei einschneidenden Lebensereignissen, wie beispielsweise Tod eines nahen Angehörigen, schwerwiegender Erkrankung, Unfall, etc.

Ziel ist es, möglichst kurzfristig Stress zu reduzieren, Stabilisierung und Entlastung zu erreichen und die weiteren nötigen Handlungs- und Bewältigungsoptionen zu klären.



11.4 Beratung bei sexueller Gewalt

Wir bieten Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt betroffen sind sowie deren (nicht missbrauchenden) Eltern oder Bezugspersonen, kurzfristig Beratung an, um z.B. Schutzmöglichkeiten und/oder rechtliche Konsequenzen zu erörtern, eine Einschätzung der Folgen der Situation für alle Betroffenen vorzunehmen sowie den aktuellen Bedarf und weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu klären.

Eltern, deren Kinder von sexueller Gewalt betroffen sind, haben in der Regel selbst einen hohen Unterstützungsbedarf, um ihren Kindern in dieser Situation hilfreich zur Seite stehen zu können und ggf. mit eigenen Schuld- oder Versagensgefühlen umzugehen.

Ebenso können sich Erwachsene an uns wenden, wenn sie Unsicherheiten haben, wie sie das sexuelle Verhalten ihrer Kinder einordnen und sich dazu verhalten sollen.

Kinder und Jugendliche können sich in einer Not- oder Gefahrensituation auch ohne Wissen der Sorgeberechtigten an uns wenden. Auf Wunsch des Kindes oder Jugendlichen kann ein Gespräch auch in Bezugsräumen des Kindes oder Jugendlichen, wie z.B. in der Schule, stattfinden.

Ziel ist es, in der belastenden Situation Stress zu reduzieren, Stabilisierung anzubieten und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dazu gehört auch die Beratung zur Klärung von Zuständigkeiten und Verfahrenswegen sowie ggf. die Sicherung weiteren Schutzes durch die Einbeziehung des Jugendamtes.

11.5 Beratung bei häuslicher Gewalt

Für Kinder ist es in der Regel sehr belastend, wenn sie Gewalt zwischen ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern erleben, auch wenn sie „nur“ Zeuge sind. Deshalb können sich Kinder und Jugendliche auch ohne Wissen der Sorgeberechtigten in einer Notsituation an uns wenden. Wir überlegen dann gemeinsam die nächsten Schritte zur Sicherung des Kinderschutzes oder zur Unterstützung der Familie.

Ebenso können sich Elternteile mit diesem Anliegen an uns wenden. Häufiger kommen jedoch Elternteile nach einer Trennung wegen häuslicher Gewalt zu uns. Manchmal müssen auch dann Schutzmöglichkeiten vor realer oder befürchteter weiterer Gewalt noch erarbeitet werden. Gemeinsam klären wir die Bedarfe der einzelnen Familienmitglieder und unterstützen sie darin, ihre Beziehungen kompetent und selbstbestimmt zu gestalten.



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

Ziele der Beratung sind z.B. die Verringerung von Scham- und Schuldgefühlen, das Wissen um eigene Widerstandsmöglichkeiten sowie die (Wieder-) Erlangung von erzieherischer Kompetenz und positiver Familienatmosphäre.

11.6 Krisenintervention

In besonders dringenden Fällen setzen wir uns zeitnah – außerhalb des üblichen Anmeldeverfahrens – mit den Ratsuchenden in Verbindung.

Darüber hinaus ist unsere Beratungsstelle an verschiedenen Standorten in Familienzentren, offenen Ganztagschulen und Schulen mit offenen Sprechstunden vertreten. Dieses niederschwellige Angebot ist sozialraumorientiert und steht nicht nur den Eltern- und den Mitarbeitern der Einrichtung, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Heinsberg, zur Verfügung.

11.7 Beratung online

Ratsuchende haben unabhängig von unseren Bürozeiten die Möglichkeit, sich online:

- über das Kontaktformular auf unserer Internetseite www.awo-hs.de
- über unseren allgemeinen Erziehungsberatungsstellen-Verteiler (eb@awo-hs.de)

oder direkt

- über die e-mail Adressen der jeweiligen Beratungsfachkraft an uns zu wenden.

Eine Rückmeldung erfolgt an Werktagen in der Regel noch am gleichen Tag, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden.

11.8 Therapeutische Angebote

Psychotherapeutische Interventionen und Methoden werden innerhalb eines Beratungsprozesses eingesetzt, wenn z.B. lebensgeschichtliche Erfahrungen die Eltern so prägen, dass sie zunächst selbst der Unterstützung bedürfen, bevor ihre erzieherische Kompetenz gestärkt werden kann. Ebenso können sie zum Einsatz kommen, wenn sich die Probleme eines Kindes oder Jugendlichen sehr verfestigt haben oder ihre Ursachen in der Lebensgeschichte des Kindes oder Jugendlichen liegen. Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls um längerfristige Therapien, sondern um zeitlich begrenzte Interventionen, die sich am erzieherischen Bedarf orientieren.



Therapeutische Interventionen werden, je nach Bedarf, aus den Bereichen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Familientherapie, lösungsorientierte Kurzzeittherapie, Verhaltenstherapie oder Traumapädagogik gewählt und in verschiedenen Settings angeboten.

Ziel ist die Veränderung eingelebter Kommunikationsstrukturen und Verhaltensmuster, zur Verbesserung der Interaktionen innerhalb der Familie, des Familienklimas, einer entwicklungsfördernden Familiendynamik sowie der Lebenssituation einzelner Familienmitglieder.

11.9 Offene Sprechstunden

Das Angebot der offenen Sprechstunden ist ein niederschwelliges Angebot, in dem aktuelle Probleme und Fragestellungen besprochen und Lösungswege erörtert werden können.

Bei komplexeren Fragestellungen dient sie der ersten Einschätzung und ggf. der Motivierung, weitere Beratungsangebote in der Beratungsstelle oder andere Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. durch das Jugendamt oder Einrichtungen der Frühförderung wahrzunehmen.

Sprechstunden werden in Familienzentren, offenen Ganztagschulen und Schulen, also sozialraumbezogen und wohnortnah, angeboten. Sie bieten Eltern, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Fachkräften die Möglichkeit, kurzfristig und in der Regel ohne vorherige Anmeldung in der Beratungsstelle ihr Anliegen zu besprechen. Dies gilt für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg sowie für Fachkräfte anderer psychosozialer Einrichtungen.

Auch für das Angebot der offenen Sprechstunde gelten die Grundsätze der Beratungsarbeit: Kostenfreiheit, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Die Zeiten und Zugangsmöglichkeiten der Sprechstunden werden durch die Einrichtungen durch Aushänge, Pressemitteilungen oder im Internet bekannt gemacht. Ebenso können sie im Sekretariat der Erziehungsberatungsstelle abgerufen werden. Eine Zusammenstellung aller Sprechstundenorte und Zeiten wird den kooperierenden Familienzentren sowie den Jugendämtern zur Verfügung gestellt und ist ebenso auf der Internetseite der Beratungsstelle veröffentlicht.



11.10 Kooperation mit Familienzentren

Die Beratungsstelle ergänzt hilfreich die Arbeit der Familienzentren. Denn diese zugehende Form der Hilfe ermöglicht es insbesondere Eltern, die aus eigenem Entschluss keine Beratungsstelle aufsuchen würden, Beratung in Anspruch zu nehmen und von den präventiven Angeboten zu profitieren. Gleichzeitig soll das niederschwellige Angebot der Beratungsstelle in geeigneter Form kontinuierlich über die Familienzentren bekannt gemacht und an die Eltern weitergegeben werden. Im Rahmen von z.B. Elternversammlungen, Eingewöhnungszeiten der „Neuen“ zu Festen und Feiern stellen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle persönlich vor. Die Einrichtung selbst sowie die Arbeitsweise einer Erziehungsberatungsstelle werden dabei ebenso regelmäßig vorgestellt. Ebenso bieten die Berater und Beraterinnen themenbezogene Veranstaltungen oder die Mitwirkung bei Angeboten des Familienzentrums, z.B. im Elterncafé, an.

Bei den Beratungsgesprächen können auf Wunsch der Eltern auch die Mitarbeiter des Familienzentrums einbezogen werden. Bei Bedarf können auch Folgetermine im Familienzentrum oder in der Beratungsstelle stattfinden. Die vom Familienzentrum zur Verfügung gestellten Räume können nach Absprache mit der Beratungsstelle auch für Beratungen in Anspruch genommen werden, die über die Beratungsstelle organisiert werden.

Den MitarbeiterInnen der Familienzentren wird die Möglichkeit der einzelfallbezogenen Praxisberatung durch die Beratungsstelle angeboten. Das setzt das Einverständnis der Eltern voraus. In Fällen, in denen die Mitarbeit der Eltern nicht gegeben ist, besteht die Möglichkeit einer anonymisierten Fachberatung.

Ausgehend vom festgestellten Bedarf bietet die Beratungsstelle in Absprache oder Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Familienzentrums Veranstaltungen für Eltern in den Räumen der Familienzentren an.



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

11.11 Prävention

Zielgruppen unserer Präventionsarbeit sind Erziehungsberechtigte, Familien, Pflegefamilien, aber auch Fachkräfte, die Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erfüllen, sowie Lehrkräfte.

Zu diesem Arbeitsbereich zählen unsere Angebote mit präventiv aufklärendem Charakter. Wir bieten zugehend, sozialraumorientiert und niedrigschwellig Informationen über allgemeine Erziehungsfragen an, zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur besseren Früherkennung von sozialen Problemen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie für Multiplikatoren.

Hierzu gehören:

- Offene Sprechstunden in anderen Einrichtungen
- themenzentrierte Elternabende
- Öffentlichkeitsarbeit
- fallübergreifende Beratung von pädagogischen Fachkräften
- Mitwirkung bei der Fortbildung von pädagogischen Fachkräften
- Zielgruppenangebote, z.B. für Schulklassen

11.11.1 Sexualpädagogische Beratung

Fragen zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Hinweise zu adäquatem erzieherischem Verhalten sind häufig Themen sowohl in der Elternberatung als auch in der Fachberatung.

Darüber hinaus bieten wir themenspezifische Angebote für Elternabende oder Elterncafés in Kindertagesstätten und Schulen an.

11.11.2 Neue Medien

In Beratungsgesprächen werden auch immer wieder Sorgen der Eltern in Bezug auf die Mediennutzung ihrer Kinder thematisiert. Wir unterstützen die Eltern darin, mit den Kindern und Jugendlichen im Gespräch zu bleiben, Interessen zu bekunden und sich gemeinsam, z.B. mit Computerspielen, auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt ist das Vorbildverhalten der Eltern Grundlage für einen kompetenten Umgang mit dieser Thematik in den Familien.



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

11.12 Beratung im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen unserer allgemeinen Beratungsarbeit nehmen wir eine Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung vor. Als Fallgeber leisten wir ebenso Beratung im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung.

11.12.1 Fachkräfte aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Ausbildung

Wir bieten Fachberatung in Form von fallbezogenen und fallunabhängigen Besprechungen für Fachkräfte und Teams aus Schulen und Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe an. Wenn die Schweigepflichtentbindung der Betroffenen nicht vorliegt, erfolgt die fallbezogene Fachberatung anonymisiert.

Mit Zustimmung der Klienten kooperieren wir mit anderen Einrichtungen und führen sowohl gemeinsam Gespräche als auch Fallbesprechungen zum Informationsaustausch durch. Ziel ist es, etablierte Kommunikationsstrukturen sowie ergänzende Professionalität zu nutzen und optimale Hilfe für die Klienten zu ermöglichen.

11.12.2 Fachberatung zur Umgangsbegleitung

Familien, in denen eine unbefristete bzw. längerfristige Kontaktbegleitung notwendig erscheint, werden von anderen Einrichtungen, wie z.B. Mobilder sozialer Dienst der AWO unterstützt. Bei Bedarf und mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können dabei Übergänge durch die Erziehungsberatung begleitet werden.

Wir bieten Familiengerichten und Jugendämtern anonymisierte Fachberatung oder Fallberatung an, um zu klären, in welcher Form ein begleiteter Umgang sinnvoll ist.

Ebenso können Familienangehörige oder Bekannte, die einen Umgang begleiten, unsere Beratung in Anspruch nehmen.

11.12.3 Telefonische Sprechstunde und persönliche Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter im Kreis Heinsberg

Für Mitarbeitende der Jugendämter bieten wir zusätzlich die Möglichkeit, sich während unserer Öffnungszeiten, montags – donnerstags von 08:00 – 17:00 Uhr und freitags von 08:00 – 13:00 Uhr, mit einer Fachkraft telefonisch auszutauschen.



Unsere Fachberatung kann genutzt werden in Zusammenhang mit der Erstellung von Hilfeplänen, bei „Weichenstellungen“ oder vor Empfehlung zur Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung.

12. Kooperation und Vernetzung

Mit Zustimmung der Klienten kooperieren wir mit anderen Einrichtungen und führen sowohl gemeinsame Gespräche als auch Fallbesprechungen zum Informationsaustausch durch. Ziel ist es, etablierte Kommunikationsstrukturen sowie ergänzende Professionalität zu nutzen und optimale Hilfe für die Klienten zu ermöglichen.

12.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Bei der Beratung beziehen wir den Sozialraum und die dort vorhandenen Ressourcen ein und arbeiten auch mit Kindertagesstätten, offenen Ganztagschulen, Schulen und Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie darüber hinaus mit anderen Einrichtungen, die das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, eng zusammen.

Bei Bedarf und vorliegender Einverständniserklärung unserer Klienten arbeiten wir einzelfallbezogen mit anderen Diensten oder Fachleuten zusammen, um die Hilfen einerseits optimal und zielführend zu nutzen, andererseits aber auch wichtige Hintergrundinformationen zum Verständnis und zur Einschätzung der Situation für unsere weitere Arbeit gewinnen zu können. Dies kann telefonisch, als Helferkonferenz ohne Klienten oder in gemeinsamen Gesprächen mit den Ratsuchenden erfolgen.

In der Kooperation, z.B. mit Familiengerichten und Jugendämtern, werden Angebote abgestimmt sowie Zugangswege und Rückmeldungen geklärt.

12.2 Mitwirkung in Arbeitskreisen und Gremien

Fallunabhängig wirken wir mit in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Gremien. Vernetzungsaktivitäten dienen einerseits der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, regionalen Hilfesystems, andererseits dazu, die Leistungen, das Profil und die Fachkräfte im jeweiligen Umfeld bekannt zu machen und die Kontaktaufnahmen zu erleichtern.



13. Zusatzangebote

13.1. Fachdienst im Rahmen des Kinderschutzes

Im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft sind wir als Erziehungsberatungsstelle zur Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach §156 FamFG verpflichtet. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein erweitertes, spezifiziertes Angebot zur fachlichen Beratung und Begleitung für Trennungs- und Scheidungsfamilien.

Des Weiteren sehen wir eine besondere Aufgabe in der Unterstützung von hoch belasteten bzw. in Krisensituationen befindlichen Pflegefamilien. Hierzu unterbreiten wir Ihnen gerne ein Beratungs- und Begleitungsangebot für Pflegefamilien.

Die Gesetzesreformen (u.a. §§ 8a Abs.4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG, § 1666 BGB, FamFG) haben erhebliche Veränderung in der Kinder- und Jugendhilfe nach sich gezogen und die Kinderrechte in den Mittelpunkt gestellt. Die Sensibilität und der Umgang mit Fällen von (potentieller) Kindeswohlgefährdung haben vor allem in der Jugendhilfe zu einer veränderten Praxis den Eltern gegenüber geführt, die das Wohl ihrer Kinder nicht ohne Hilfe gewährleisten können.

Fachdienst im Rahmen des Kinderschutzes gemäß §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und 4 KKG

Der Fachdienst im Rahmen des Kinderschutzes umfasst Folgendes:

- Vermittlung rechtlicher, organisatorischer, verfahrensbezogener und inhaltlicher Grundlagen zur Ausgestaltung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung i.H. auf die veränderten gesetzlichen Anforderungen durch die Einführung des §8a SGB VIII
- Kindeswohlgefährdung (KWG) im Spektrum rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Einschätzung
- Der erweiterte Schutzauftrag bei KWG – Neue Vorgaben durch §8a SGB VIII für öffentliche und freie Träger
- Umgang mit Gefährdungsmeldungen aus Sicht beteiligter Akteure:
 - Jugendamt: Verfahrensablauf und Erwartungen an Einrichtungen und Dienste
 - Familiengericht: gerichtliche Entscheidungen bei KWG
- Angrenzende Bestimmungen
 - Datenschutz



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

- Inobhutnahme
 - Gegenstand und Verfahren zur Risikoeinschätzung – Entwicklung gemeinsamer Indikatoren
 - KWG – Möglichkeiten des frühzeitigen Erkennens, Beurteilens und Handelns
 - Gestalten von internen Prozessabläufen zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos
 - Kommunikation und Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten
 - Umgang mit Verweigerung und fehlender Mitwirkung
 - Ausgestaltung und Inhalt der Vereinbarung zwischen Jugendamt und freien Trägern
 - Gestaltung und Aufbau von Kooperationsstrukturen und Netzwerken
 - Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen

Die Kinderschutzfachkraft ist zertifiziert und berechtigt den o.g. Fachdienst zu leisten. Sie verfügt über spezifische Kenntnisse und ist befugt, dieses Fachwissen an Dritte zu vermitteln.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Kooperationen vor allem aus Kindergärten und Schulen sehen wir einen weiteren Schwerpunkt in der präventiven Arbeit. Deshalb bieten wir Ihnen ebenso ein erweitertes und spezifiziertes Angebot im Sinne der Fachberatung im Kinder- und Jugendschutz an.



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg

15. Zusatzleistungen im Überblick

Was wir zusätzlich leisten können	Erfordernisse für Zusatzleistungen Personal, Räumlichkeiten
Dienstleistung gemäß § 35 a	KiJuPsychiater
Dienstleistungen für Pflegefamilien: - Fortbildungen - Gruppen (Eltern, Kinder) - bU - Supervision für PKD MA	zusätzliche Fachkräfte
bU: - dauerhaft - an Wochenenden/Feiertagen - in schwierigen Situationen (z.B. drohender Kindesentführung o.ä.)	MSD und Räumlichkeiten
Hausbesuche	MSD
Beratung zu Hause	MSD
Elternkurse nach dem Konzept des DKSB „Starke Eltern – Starke Kinder“ (SESK) incl. aller Zusatzmodule	zertifizierte ElternkursleiterInnen
Onlineberatung	qualifizierte Fachkräfte, Internetzugang geschützt
Kinder- und Jugendtherapie	KiJupsychotherapeutIn
FuN	AWO-KiTa's
FamilienErgo	AWO-OGS'en
Fachdienst im Rahmen des Kinderschutzes gemäß §§8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGBVIII und 4 KKG (hier Fallnehmer)	insofern erfahrene Fachkräfte
psychosoziale Prozessbegleitung von KiJu; Fachdienst zur Stärkung der Rechte von Opfern in Strafverfahren	qualifizierte Fachkraft
Ausbildung zum/zur zertifizierten Elternkursleiter/In SESK päd. Fortbildung SESK	zertifizierte Trainerin des DKSB LV NRW



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg